

	<p align="center">EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG Seite 1 von 8</p>	 @LOGAR-Consulting Baden-Baden
Logar-Nr: 49	R 277 Rostlöser	Erstellt am: 25.04.2000 Geändert am: 01.02.2005

1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: R 277 Rostlöser

Vertrieb: DNS Denzel GmbH
Land-PLZ Ort: D-73104 Börtlingen, Am Wasserturm 5
Telefon / Fax: 07161/959336 / 07161/959337

Ansprechpartner:
Walter Denzel

Notruf: Beratungsst. f. Vergiftungserscheinungen
Telefon / Fax: 030/19240 /

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus Phosphorsäure und Inhibitoren

CAS-Nummer der Zubereitung :

Artikelnummer:

Bestandteile der Zubereitung

<u>CASNr</u>	<u>EGNr</u>	<u>Benennung</u>	<u>RealAnt.</u>	<u>Einh.</u>	<u>Symbol</u>	<u>R-Satz</u>
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure ...%	30-50 %		C	34

Bemerkungen:

3. Mögliche Gefahren:

Verursacht Verätzungen.

4. Erste Hilfe Massnahmen:

Allgemein: Verletzte an die frische Luft bringen, bequem lagern und beengende Kleidungsstücke lockern. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen.

Haut: Sofort gründlich mit Wasser spülen und anschließend mit sterilem Verbandmaterial abdecken (keine Brandbinden).

Augen: Augen bei geöffnetem Augenlid mindestens 10 - 15 Minuten mit klarem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.

	EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG Seite 2 von 8	 @LOGAR-Consulting Baden-Baden
Logar-Nr: 49	R 277 Rostlöser	Erstellt am: 25.04.2000 Geändert am: 01.02.2005

Verschlucken: Frischluftzufuhr. Viel Wasser zu trinken geben. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Arztinweise: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung :

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Beim Brand größerer Mengen umluftunabhängiges Atemschutzgerät und säurefeste Schutzkleidung einschließlich Handschuhen und Gummistiefel anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenschutz nach Freisetzung : Alle unbeteiligten Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Umweltschutz nach Freisetzung : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Gruben und Keller verhindern. Mit viel Wasser verdünnen.

Aufnahme und Beseitigung nach Freisetzung : Mit saugfähigem Material (z.B. trockener Erde, Sand oder gemahlenem Kalkstein) abdecken und im geschlossenen Behälter der sicheren und ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Hinweise für den Fall der Freisetzung : Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene Schutzausrüstung zu benutzen.

7. Handhabung und Lagerung:

Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Technischer Schutz: n.a.

Brand- und Explosionsschutz: n.a.

	<p align="center">EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG Seite 3 von 8</p>	 @LOGAR-Consulting Baden-Baden
Logar-Nr: 49	R 277 Rostlöser	Erstellt am: 25.04.2000 Geändert am: 01.02.2005

Hinweise zu Lagerbehältnisse : und Lagerräumen : Behälter dicht geschlossen halten und kühl lagern. Entlüftung von Behältern und säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Hinweise zur Zusammenlagerung mit anderen Stoffen :

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung : n.a.

Lagerklassifizierungen: 8 (VCI-Konzept)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Technische Expositionsbegrenzung:

<u>CASNr</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Art</u>	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>
--------------	--------------------	------------	-------------	----------------

Ergänzende Hinweise:

Atemschutz: Filtermaske, Filtertyp B wird empfohlen

Handschutz: Handschuhe aus PVC, Butylkautschuk, Vinyl.
Hinweise des Herstellers beachten.

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz: Bei Gefahr von Spritzern säurebeständige Schutzkleidung tragen.

Hygiene- Maßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

	EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG Seite 4 von 8	 @LOGAR-Consulting Baden-Baden

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften:

Form : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : geruchlos

Parameter	Bedingung1	Bedingung2	Wert	Norm
Schmelzpunkt			n.f.	
Flammpunkt			n.a.	
Selbstentzündlich			nein	
Explosionsgefahr			nein	
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)			n.a.	
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)			n.a.	
Dichte 1		bei 20°C	1.20 g/cm ³	
Dampfdruck		bei 20°C	n.f.	
Siedepunkt, -bereich		bei 1013 mbar	ca. 100°C	DIN 53171
Löslichkeit 1	in Wasser	bei 20°C	löslich	
Viskosität 1	Art	bei	n.f.	
PH-Wert Lösung		%/bei 20°C	<0,5	100 g/l

Bemerkungen :

10. Stabilität und Reaktivität:

Zu vermeidende Bedingungen: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Basen, Laugen, Metalle

Gefährliche Zersetzungsprodukte : n.f.

Weitere Angaben:

11. Angaben zur Toxikologie:

Akute letale Dosen / Konzentrationen

	<u>Testtier</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>
Akute letale Dosis bei Einnahme über den Magen-Darm-Trakt (oral)	:	(LD 50-o) n.f.	

	<p align="center">EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG Seite 5 von 8</p>	 @LOGAR-Consulting Baden-Baden
Logar-Nr: 49	R 277 Rostlöser	Erstellt am: 25.04.2000 Geändert am: 01.02.2005

Akute letale Dosis bei Einnahme über die Haut (dermal) : (LD 50-d-) n.f.

Akute letale Konzentration bei Einnahme über die Atmungsorgane (inhalativ) : (LC 50-i-) n.f.

Akute Reizwirkung

Akute primäre Reizwirkung auf die Haut: **Testtier:** **Methode:**
Befund:
Wirkung: Ätzwirkung

Akute primäre Reizwirkung auf die Schleimhaut: **Testtier:** **Methode:**
Befund:
Wirkung: Ätzwirkung

Akute primäre Reizwirkung auf die Augen: **Testtier:** **Methode:**
Befund:
Wirkung: Ätzwirkung

12. Angaben zur Ökologie:

Allgemeine Hinweise zur Ökologie: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Produkt

Abfallart: Phosphorsäure
EAK-Code: 060104

Hinweis: Für die Entsorgung ist der Abfallerzeuger verantwortlich. Die Einstufung der EWC-Abfallschlüsselnummern ist nur eine Empfehlung.

	<p align="center">EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG Seite 6 von 8</p>	 @LOGAR-Consulting Baden-Baden
Logar-Nr: 49	R 277 Rostlöser	Erstellt am: 25.04.2000 Geändert am: 01.02.2005

14. Angaben zum Transport:

Seetransport

UN-Nr. 1805 **Klasse** 8 **Verpack.-Gruppe** III **EmS-Nr** F-A; S-B
Stau-Gruppe Kategorie A
Meeresschadstoff nein

Label 1 (Hauptgefahr) Corrosive

Proper Shipping Name PHOSPHORIC ACID, LIQUID

Lufttransport

UN-Nr/ ID-Nr 1805 **Klasse** 8 **Seite** **Verpack.-Gruppe** III

Label 3 (Hauptgefahr) Corrosive

Proper Shipping Name PHOSPHORIC ACID, LIQUID

Strassentransport

UN-Nr. / Kennzeichn.-Nr. 1805 **Klasse** 8 **Verpack.-Gruppe** III **Liste** --

Gefahrzettel 1 (Hauptgefahr) Muster 8

Korrekte PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG
Versandbezeichnung

Schienentransport

UN-Nr. / Kennzeichn.-Nr. 1805 **Klasse** 8 **Verpack.-Gruppe** III

Korrekte PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG
Versandbezeichnung

DG-Bemerkungen:

15. Vorschriften:

Gefahrstoff-Verordnung **Einstufung nach Anhang:** 1999/45/EG

Symbol: C **Text:** Ätzend

Beschreibung

	<p align="center">EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG</p> <p align="center">Seite 7 von 8</p>	 <p align="center">@LOGAR-Consulting Baden-Baden</p>
Logar-Nr: 49	R 277 Rostlöser	Erstellt am: 25.04.2000 Geändert am: 01.02.2005

R-Sätze: 34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze: (1/2) Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Aufschriften: Phosphorsäure

Hinweise zum Arbeitsschutz:

Weitere Vorschriften

Störfall-Verordnung n.f.

Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS vom 17.05.99) **Vbf** n.a.

TA-Luft	Klasse I	Ziffer	Anteil n.f.
	Klasse II	Ziffer	Anteil n.f.
	Klasse III	Ziffer	Anteil n.f.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften:

Betriebssicherheitsverordnung ist zu berücksichtigen.

Vom Hersteller empfohlene Verwendung / Beschränkung:

Verarbeitungshinweis / Technische Merkblätter:

Sonstige Hinweise:

16. Sonstige Angaben

Phosphorsäure ...%
34 Verursacht Verätzungen.

	<p align="center">EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG</p> <p align="center">Seite 8 von 8</p>	 <p align="center">@LOGAR-Consulting Baden-Baden</p>
Logar-Nr: 49	R 277 Rostlöser	Erstellt am: 25.04.2000 Geändert am: 01.02.2005

Berücksichtigt wurden unter anderem folgende aktuellen Gesetzgebungen:

1. EG-Richtlinie 67/548/EWG einschließlich 28. Anpassung
2. VwVwS vom 17. Mai 1999
3. 17. ADR-Änderungsverordnung zum ADR/RID zum 1.1.2005
4. 46. Ausgabe der IATA-Gefahrgut-Vorschriften zum 1.1.2005
5. EAK-Abfallkatalog zum 1.12.2002
6. IMDG-Code mit 32. Amendment zum 01.01.2005
7. sowie die übrigen zur Zeit rechtsgültigen deutschen Gesetzgebungen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.